



MANUFACTURER OF
EXCLUSIVE AUTOMOBILES



ALPINA
DRIVE
DAY

06 2016
BILSTER BERG

ALPINA *creates* EXCLUSIVE AUTOMOBILES
for a small CIRCLE *of* CONNOISSEURS
who APPRECIATE *the* EXTRAORDINARY *and who know how to* ENJOY
PLEASURE - CARS *for* AUTOMOTIVE GOURMETS.

Are you also part of this exclusive circle of ALPINA customers?
Then you should **highlight the 10th June 2016** in your calendar. On this date the ALPINA Drive Day 2016 takes place at the Bilster Berg Drive Resort (Bad Driburg) and you will have the chance to get to know your BMW ALPINA from the sporty side.



HIGHLIGHTS.....

The ALPINA Drive Day is a date for ALPINA enthusiasts who enjoy a weekend full of petrol talk and driving on a closed track.

For this training we were able to cooperate with the former chief editor from the German "Sport Auto" magazine and "Mister Supertest" Horst von Saurma. He will be the chief instructor of the ALPINA Drive Day and on the evening before the driving event he will talk about "Driving Automobiles on the edge". During the mutual dinner on the evening before the event you have the chance to get to know the other participants and the instructors and so we can get in the mood for the ALPINA Drive Day.

On the 10th of June the experienced instructors team will guide you on the track, show you the ideal line and the braking points so that you are able to drive your BMW ALPINA to the limits in complete control. For the technical support during the event there will be people from the ALPINA team and our exclusive tyre-partner MICHELIN with its own service team.

Are you ready?

Be there with us – the entire ALPINA team is already extremely excited about the next round of this emotionally and dynamically charged event. You can also use the opportunity for a short test drive with the new BMW ALPINA automobiles. As a highlight you will have the chance to do a Taxi-ride with a racing pro.

Date: Friday, 10th June 2016, 8⁰⁰ am - 5⁰⁰ pm
Place: Bilster Berg (Bilster Berg 1, 33014 Bad Driburg, Germany)





PROGRAM.....

The focus of the training lies on guided drives behind the instructor. Driving in 30 minute sessions you will get to know the track driving in small groups behind the instructor. Later you can train and refine your driving skills. At the end of the day you will have the chance to show what you have learned during a free driving session.

You should arrive to the ALPINA Drive Day on Thursday, 9th June 2016. During a mutual dinner we would like to get in the mood for the next day.

We have blocked rooms for you at „Gräflichen Park Grand Resort“ (www.graeflicher-park.de) and at the „Germanenhof“ hotel (www.germanenhof.de).

The dinner on Thursday evening will take place at the „Caspar’s“ restaurant located within the „Gräflichen Park Grand Resort“ hotel.

TIMETABLE.....

Thursday, 9th June 2016

Individual arrival and Check-In at the hotel

- from 6³⁰ pm Check-In for the ALPINA Drive Day 2016 at the “Gräflichen Park Grand Resort”
- 7³⁰ pm Welcome at the “Gräflichen Park Grand Resort”
- 8⁰⁰ pm dinner with the ALPINA group and the instructors

Friday, 10th June 2016

- from 7⁰⁰ am Breakfast at the hotel
- from 7³⁰ am individual drive to the Bilster Berg Drive Resort
- from 8⁰⁰ am Welcome and theoretical and security briefing
- 8³⁰ am start of the driving event. In between lunch and possibility for a vehicle check
- from 4⁰⁰ pm free driving and Taxi-rides
- 5⁰⁰ pm End of the driving event



REGISTRATION.....

Prerequisites for attending

Registration for the event is only possible with BMW ALPINA automobiles.

Participation fee

- For each driver 1.250,- Euro, plus accommodation expenses and dinner
- For each co-driver 75,- Euro, plus accommodation expenses and dinner

Room Price

- Gräflichen Park Grand Resort (Brunnenallee 1, 33014 Bad Driburg)
Double room incl. breakfast per night 239,- Euro
Single room incl. breakfast per night 194,- Euro
- Germanenhof (Teutoburger-Wald-Str. 29, 32839 Steinheim-Sandebeck)
Double room incl. breakfast per night 103,- Euro
Single room incl. breakfast per night 73,50 Euro

The registration is possible with the enclosed registration form which you should send to Daniela Schmid until the 13th May 2016:

E-Mail: d.schmid@alpina.de
Tel.: + 49 8241-5005 212
Fax: + 49 8241-5005 80 212

The number of participants is limited. Registrations are respected in the order of arrival.



TRACK PROFILE BILSTER BERG DRIVE RESORT.....

The fascination of the Bilster Berg Drive Resort is based on its natural topography, which was kept when the track was designed and built. Inclines of up to 21 % and declines of up to 26 % are demanding for every driver. It is necessary to master various ideal lines and a difference in altitude of 200 metres over the total track. The natural circuit consists of a 2 kilometres long Western Loop and a 2.2 kilometres long Eastern Loop. The Eastern Loop is the faster part of the track, the Western Loop is the more technical part of the track.

TECHNICAL DATA.....

- | | | | |
|----------------------|-----------|-----------------------|---------------------------|
| ▶ Track length: | 4.2 km | ▶ Driving direction: | anti-clockwise |
| ▶ Track width: | 10 - 12 m | ▶ Volume restriction: | 98 dB |
| ▶ Number of corners: | 19 | | will be strictly observed |
| ▶ Right hand bend: | 9 | | |
| ▶ Left hand bend: | 10 | | |
| ▶ Descent: | 26 % | | |
| ▶ Incline: | 21 % | | |





GRÄFLICHER PARK GRAND RESORT.....

The 4* Superior Hotel & Spa with its 64 hectare landscape garden is situated in Bad Driburg. The Bilster Berg Drive Resort is only a 20 minutes' drive away. The hotel is unique due to its historic and calm atmosphere. In total there are 135 rooms spread over six, individual furnished guest houses. The harmonic conjunction of design, historic elements and antiques is just wonderful.



GRÄFLICHER PARK
GRAND RESORT
Brunnenallee 1
33014 Bad Driburg
Tel.: +49 5253 95-230
E-Mail: info@graeflicher-park.de



HOTEL GERMANENHOF.....

The 3* hotel Germanenhof is located in Steinbeck Sandebeck, only 12 km away from the Bilster Berg Drive Resort. Since 30 years family Seidensticker is leading the charming private hotel with personal atmosphere.



GERMANENHOF
HOTEL & RESTAURANT
Teutoburger-Wald-Str. 29
32839 Steinheim-Sandebeck
Tel.: +49 5238 9890-0
E-Mail: info@germanenhof.de





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.....

1. Art der Veranstaltungen

- a) Die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG bietet den Teilnehmern einen Sicherheitslehrgang auf einem während der Veranstaltung (Event) für den gewöhnlichen Individualverkehr gesperrten Gelände an.
- b) Die Fahrsicherheitslehrgänge der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG zielen darauf ab, das Fahrkönnen und die Fahrsicherheit der Teilnehmer zu verbessern, um für mehr Sicherheit im Alltagsverkehr zu sorgen und damit zu einer Verbesserung der allgemeinen Unfallbilanz beizutragen.
Der Lehrgang dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten auch nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit und sollte nicht das Wettbewerbsverhalten fördern. Die Veranstaltung dient der Verbesserung des Fahrkönnens. Jegliche Art von Zeitnahme ist ausdrücklich untersagt.

2. Ziele der Veranstaltungen

- a) Verbesserung des Fahrkönnens
- b) Sichere Beherrschung des Fahrzeugs (Zusammenspiel Mensch – Auto – Straße)
- c) Förderung des Sicherheitsbewusstseins
- d) Erweiterung der technischen Kenntnisse
- e) Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung und des Reaktionsvermögens
- f) frühzeitige Erkennung von Gefahrensituationen (auch im Hinblick auf besondere Witterungsbedingungen)
- g) richtiges Reagieren in Gefahrensituationen

3. Anmeldung zur Teilnahme

- a) Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mit dem beigefügten Anmeldeformular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG zustande. Im Falle der Annahme erfolgt diese binnen zwei Wochen durch Zusendung der schriftlichen Teilnahmebestätigung.

4. Teilnahmevoraussetzungen

- a) Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die Vollendung des 18. Lebensjahres voraus.
- b) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur Inhabern einer gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Eine Rennlizenz befreit nicht von den vorgenannten Erfordernissen.
- c) Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren. Teilnehmer, die keinen EU-Führerschein oder eine schweizerische Fahrerlaubnis besitzen, haben ihre Fahrerlaubnis durch ihren nationalen Führerschein und einen internationalen Führerschein oder ihren nationalen Führerschein und eine amtliche Übersetzung (deutsch oder englisch) nachzuweisen.
- d) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur mit einem BMW ALPINA möglich, der den Vorschriften der StVO und StVZO entspricht und zugelassen ist (Teilnahme mit roten Überführungskennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen ist nicht erlaubt).
- e) Es erfolgen Geräuschmessungen, die Überschreitung der zulässigen Grenzwerte des Streckenbetreibers kann zur Sperrung des betreffenden Fahrzeuges führen.
- f) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung und Unterschrift, dass er für sein Teilnahmefahrzeug eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.
- g) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge, die nicht den obigen Anforderungen gemäß Ziffer 4. d-f entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Stellung eines Ersatzfahrzeuges besteht nicht.

5. Begleitpersonen

- a) Die Kosten für Begleitpersonen können dem Informationsflyer entnommen werden.
- b) Die Teilnahme als Begleitperson setzt bei allen Veranstaltungen die Vollendung

des 16. Lebensjahres voraus. Für Begleitpersonen gelten im Übrigen dieselben Bedingungen wie für die sonstigen Teilnehmer, sofern nichts anderes bestimmt ist.

- c) Begleitpersonen ist das eigene Fahren sämtlicher Fahrzeuge untersagt.
- d) Begleitpersonen haben keinen Anspruch auf eine Fahrt als Beifahrer.

6. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

7. Bezahlung

- a) Die Preise für die Veranstaltung können dem Informationsflyer entnommen werden und verstehen sich in Euro inkl. Gesetzlicher Umsatzsteuer. Im Teilnahmepreis sind folgende Leistungen abgegolten: Streckenmiete inkl. Streckensicherung, Fahrprogramm und Betreuung durch einen Instruktor pro Gruppe.
- b) Der Teilnahmepreis wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Zahlungen können per Überweisung auf das angegebene Bankkonto erfolgen.
- c) Geht die Zahlung nicht fristgerecht und vollständig bei der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG ein und wird auch innerhalb der mit einer Mahnung gesetzten Frist nicht bezahlt, kann die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG vom Vertrag zurücktreten und die unter 8.c (Stornierung) genannten Ausfallpauschalen geltend machen.
- d) Weitergehende Ansprüche der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG bleiben hiervon unberührt.

8. Stornierung

- a) Vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Stornierung). Die Stornierung der Anmeldung soll schriftlich oder per Telefax erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang. Sofern die Stornierung per Telefax erfolgt, soll die Sendung an die auf dem beigefügten Anmeldeformular genannte Faxnummer erfolgen.
- b) Sollte der Teilnehmer seine Anmeldung stornieren werden anteilig vom Teilnahmepreis folgende Ausfallpauschalen als Entschädigung gem. § 651i Abs. 3 BGB erhoben:
 - Bei Stornierung bis zum 30. Tag vor der Veranstaltung: 25 %
 - Bei Stornierung bis zum 15. Tag vor der Veranstaltung: 50 %
 - Bei Stornierung bis zum 10. Tag vor der Veranstaltung: 75 %
 - Bei Stornierung innerhalb der letzten 3 Tage vor der Veranstaltung oder bei Nichtantritt der Veranstaltung: 90 %

Das Recht des stornierenden Teilnehmers nachzuweisen, dass der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG durch die Stornierung ein Schaden überhaupt nicht oder aber ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, bleibt unberührt.

- c) Statt der in 8. b) genannten Pauschalen kann die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG nach ihrer Wahl auch den konkret entstandenen Schaden (Ausfall) verlangen.
- d) Wird die Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird kein Ausfall – weder pauschal (8. b) noch konkret (8. c) geltend gemacht. Eventuell geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.
- e) Dem Reisenden wird ausdrücklich der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen, die im Reisepreis nicht eingeschlossen ist.

9. Leistungen der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG / Leistungsänderungen

- a) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich grundsätzlich aus dem Infoflyer und der Teilnahmebestätigung.
- b) Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Veranstaltungsvertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG nicht wider Treu und



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.....

Glauben herbeigeführt wurden, sind der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Mängelrechte bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

- c) An- und Abreise sind von den Teilnehmern selbst zu organisieren.
- d) Der Teilnehmer muss sich selbst um sein eigenes Fahrzeug kümmern. Bei technischen Problemen oder Schäden am Fahrzeug des Teilnehmers während der Veranstaltung kann kein Ersatzfahrzeug durch die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG zur Verfügung gestellt werden. Soweit die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG auf freiwilliger Basis bei einzelnen Veranstaltungen auch einen technischen Support für das eigene Fahrzeug des Teilnehmers anbietet, wird für die Leistung des Mechatronikers kein gesondertes Entgelt in Rechnung gestellt; etwa verwendete Teile werden gesondert berechnet.

10. Sicherheitsvorschriften / Weisungsrechte der Instruktoren / Ausschluss von der Teilnahme

- a) Das Teilnahmefahrzeug hat frei von technischen Mängeln jeglicher Art zu sein.
- b) Die Teilnehmer sind verpflichtet, während der Fahrten ständig Sicherheitsgurte und Helme zu tragen. Den Anweisungen der Instruktoren ist unbedingt Folge zu leisten.
- c) In der Boxengasse gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- d) Die Rennstrecke darf nur von der als Fahrer genannten Person selbst befahren werden.
- e) Der Teilnehmer darf während der Fahrzeiten nicht unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderen berauschenden Mitteln stehen. Dazu zählen auch Medikamente aller Art, die die Fahrtüchtigkeit des Teilnehmers beeinträchtigen können. Der Konsum von Alkohol und/oder anderen berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrzeiten untersagt. Teilnehmer, die unter gesundheitlichen oder sonstigen Einschränkungen leiden, die im konkreten Fall die Sicherheit der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Gebrauch von Mobilfunkgeräten sowie das Rauchen während der Fahrt sind untersagt.
- f) Die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG behält sich vor, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese die Teilnahmevoraussetzungen gemäß 10. a – e nicht erfüllen, den Anweisungen der Instruktoren nicht Folge leisten oder in sonstiger Weise sich selbst oder Dritte gefährden. Eine Rückzahlung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Eventuelle Mehrkosten trägt der ausgeschlossene Teilnehmer selbst.

11. Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt / Kündigung wegen Unzumutbarkeit der Durchführung

- a) Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG als auch der Teilnehmer gemäß § 651j BGB den Vertrag kündigen.
- b) Im Falle von sonstigen, nicht von der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG zu vertretenden Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erheblich erschweren, gefährden oder beeinträchtigen (z.B. Witterungsbedingungen), kann sowohl die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen.
- c) Erfolgt seitens der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG oder seitens des Teilnehmers gemäß 11.a oder 11.b eine Kündigung, so kann die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG für die bereits erbrachten und zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung

verlangen. Die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG ist verpflichtet, die infolge der Kündigung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

12. Mängelrechte

- a) **Abhilfe und Mitwirkungspflichten**
Wird die Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung des Mangels beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, Mängel unverzüglich gegen über der Veranstaltungsleitung anzuzeigen.
- b) **Minderung des Veranstaltungspreises gemäß § 651d BGB**
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Veranstaltung mindert sich der Veranstaltungspreis. Die Minderung tritt nicht ein, soweit der Teilnehmer es schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich anzuzeigen, sofern bei einer rechtzeitigen Anzeige Abhilfe möglich gewesen wäre und die Anzeige auch aus sonstigen Gründen nicht entbehrlich war.
- c) **Kündigung des Vertrages gemäß § 651e BGB**
Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen seine Teilnahme an der Veranstaltung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Veranstaltung infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist in beiden Fällen erst zulässig, wenn die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG innerhalb einer ihr vom Teilnehmer gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe leistet. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG verweigert wird oder wenn eine sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Der Teilnehmer schuldet der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG auch im Falle einer Kündigung den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Veranstaltungspreises; dies gilt nicht, soweit diese Leistungen infolge der Kündigung des Vertrages für den Teilnehmer kein Interesse haben.
- d) **Schadensersatz gemäß § 651f BGB**
Bei nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung kann der Teilnehmer unbeschadet der Minderung (13.b) oder der Kündigung (13.c) Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Veranstaltung beruht auf einem Umstand, den die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG nicht zu vertreten hat.
- e) Die vertragliche Haftung der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt
 - aa) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden ist oder
 - bb) soweit die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG gegenüber dem Teilnehmer hierauf berufen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.....

13. Haftung der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG

- a) Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Anerkennung des Haftungsausschlusses gilt uneingeschränkt auch für alle Personen, die als Beifahrer genannt sind, sowie für alle Mitreisenden und findet volle Anwendung auf alle evtl. Schäden. Der Teilnehmer trägt vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.
- b) Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.
- c) Für vertragliche Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in 12.d und e.
- d) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG für die von ihnen durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden.
- e) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Instruktoren auf Wunsch von Teilnehmern mit deren Fahrzeugen fahren und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder anderer Clubmitglieder oder Instruktoren mitnehmen lassen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- a) Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung (siehe insb. unter 12.) müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG geltend gemacht werden, ansonsten sind sie ausgeschlossen. Nach Ablauf der Frist können die vorgenannten Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.
- b) Die Mängelrechte und Schadensersatzansprüche sollten – zur Vermeidung von Beweisproblemen – schriftlich oder per Telefax gegenüber der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG geltend gemacht werden.
- c) Vertragliche sowie außervertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht für Personenschäden, sowie vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte.

15. Versicherung der Fahrzeuge und Regress

- a) Teilnahme mit eigenen Fahrzeugen
Der Teilnehmer hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz für sein Fahrzeug zu sorgen. Seitens der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG besteht für die Teilnehmer und deren Fahrzeuge während der Veranstaltung kein gesonderter Kfz-Versicherungsschutz.

16. Anwendbares Recht und Vertragsprache

- a) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung, insbesondere die §§ 651a ff. BGB.
- b) Vertragsprache ist die deutsche Sprache. Auch im Falle der Übersetzung des Vertrages bleibt rechtsmaßgeblich allein die deutsche Fassung des Vertrages. Es ist allein Angelegenheit des Teilnehmers, ob er die deutsche Originalfassung eines Vertrages übersetzt. Soweit die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG dem Teilnehmer eine Übersetzung überlässt, geschieht dies ohne rechtliche Verpflichtung und – mit Ausnahme von Vorsatz – unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung seitens der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG sowie unter Ausschluss jeglicher vertraglicher und außervertraglicher Haftung seitens der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG.

17. Gerichtsstand

- a) Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist Buchloe (Firmensitz der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG), sofern der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB ist, unbeschadet des Rechts der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG, auch an anderen Orten Klage zu erheben. Dies gilt auch für die Geltendmachung von außervertraglichen Ansprüchen, sofern diese zumindest teildentisch mit den vertraglichen Ansprüchen sind (außer im Falle von vorsätzlichen unerlaubten Handlungen).
- b) Für Nichtkaufleute gilt: Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag sowie für sämtliche außervertraglichen Ansprüche ist Buchloe (Firmensitz der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG), sofern der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland (Deutschland) verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

18. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG darf die personenbezogenen Daten zur schriftlichen Kundenbetreuung (z.B. Informationen über Produkte und Dienstleistungen, Versendung von Katalogen, Angeboten, Einladungen zu Veranstaltungen) sowie zu statistischen Zwecken nutzen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG weitergeleitet, die zur Abwicklung der Veranstaltung notwendig sind. Alle Mitarbeiter und Partner der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG werden von der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Eine Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgt nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften. Unter der E-Mail Adresse datenschutz@alpina.de oder der Telefonnummer +49 8241 50050 kann jederzeit Auskunft über persönlich gespeicherte personenbezogene Daten bei ALPINA erhalten und jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung verlangt werden. Des Weiteren kann unter der oben genannten E-Mail Adresse oder Telefonnummer die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Teilnehmer erklärt sich hiermit einverstanden.

19. Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags einschließlich dieser Teilnahmebedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des Vertrages oder der Teilnahmebedingungen nicht berührt. In einem solchen Falle verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine neue, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine Lücke offenbar wird.

20. Veranstalter

ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG
Alpenstraße 35-37 | D-86807 Buchloe
Telefon: + 49 8241 5005-0 | Fax: + 49 8241 5005-155